

**R-LOGITECH S.A.M.**

**Monaco, Fürstentum Monaco**

EUR 200.000.000,00 8,50 % Inhaberschuldverschreibungen 2018/2023

ISIN: DE000A19WVN8 / WKN: A19WVN

(die „Schuldverschreibungen“)

**Zweite Gläubigerversammlung**

**am 29. März 2023**

**im Le Méridien Hotel Frankfurt,**

**Wiesenhüttenstraße 36-38, 60329 Frankfurt am Main**

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE VON DER EMITTENTIN BENANNTEN  
STIMMRECHTSVERTRETER:INNEN**

**1. Vollmacht**

Ich / Wir

**Anleihegläubiger / Vollmachtgeber**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname/Firma**

\_\_\_\_\_  
**Adresse**

bevollmächtigte/n hiermit die Stimmrechtsvertreter:innen der R-LOGITECH S.A.M. (“Emittentin”), Marcus Graf und Stefanie Bernlochner, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München (jeweils ein „Stimmrechtsvertreter“), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns auf der zweiten Gläubigerversammlung der R-LOGITECH S.A.M. am 29. März 2023 in Frankfurt am Main zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen (siehe Ziffer 2) auszuüben.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Name in Druckbuchstaben**

**2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge**

Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie nachfolgend angekreuzt abzustimmen.

<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b><u>Bitte ankreuzen:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthal- -tung</b>
<b>TOP 1: Beschlussfassung über die Anpassung der Laufzeit der Schuldverschreibungen</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>TOP 2: Beschlussfassung über die Anpassung des Zinssatzes</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>TOP 3: Beschlussfassung über die vorzeitige Rückzahlung</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>TOP 4: Weitere Änderungen der Anleihebedingungen*</b> (Ergänzungsantrag der SdK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 2. März 2023)				
<b>TOP 4.1: Gewährung von Sicherheiten*</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>TOP 4.2: Zusätzliche Verpflichtungen*</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>TOP 5: Wahl eines gemeinsamen Vertreters*</b> <b>Wahlvorschlag: DMR Moser Degenhart Ressmann Rechtsanwälte mbB, München</b> (Ergänzungsantrag der SdK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 2. März 2023)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter:innen an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

Das bedeutet insbesondere zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.

Die Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.

Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.

\* Die Emittentin weist darauf hin, dass Sie den zusätzlichen Tagesordnungspunkten und den diesbezüglichen Beschlussvorschlägen der SdK bisher nicht zugestimmt hat und sich für den Fall, dass diese die erforderliche Mehrheit und das Quorum erhalten sollten, vorbehält, einzelnen vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen nicht zuzustimmen.

### **3. Wichtige Hinweise zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen**

#### **3.1 Was ist hinsichtlich der Beschlussvorschläge und Ergänzungsanträge zu beachten**

Wie Sie der Einberufung zur zweiten Gläubigerversammlung und den Veröffentlichungen der Emittentin auf der Webseite entnehmen können, wurde die Tagesordnung aufgrund eines Ergänzungsantrags der SdK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 2. März 2023 um die Tagesordnungspunkte 4 und 5 ergänzt. Die Emittentin hat den zusätzlichen Tagesordnungspunkten und den diesbezüglichen Beschlussvorschlägen der SdK bisher nicht zugestimmt und sich für den Fall, dass diese die erforderliche Mehrheit und das Quorum erhalten sollten, vorbehalten, einzelnen vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen nicht zuzustimmen.

Die Emittentin befindet sich derzeit in Verhandlungen mit verschiedenen Anleihegläubigergruppen. Es können daher bis zur Versammlung auch noch weitere Ergänzungs- oder Gegenanträge angekündigt werden. Gegenanträge werden jedoch nur relevant, wenn sie in der Gläubigerversammlung (erneut) gestellt werden. Anleihegläubiger werden daher gebeten, die Veröffentlichungen der Emittentin im Zusammenhang mit der zweiten Gläubigerversammlung zu verfolgen. Im Falle von Gegenanträgen wird die Emittentin ein geändertes Weisungsformular für den Stimmrechtsvertreter auf ihrer Webseite bereit stellen.

#### **3.2 Was bedeutet die generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen?**

Sie können – statt oder zusätzlich zu konkreten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten – die Stimmrechtsvertreter:innen auch anweisen, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

Das bedeutet, dass grundsätzlich zu Tagesordnungspunkt 1 für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll. Sofern die Emittentin zu Tagesordnungspunkt 2 eine Empfehlung abgibt, dann bedeutet die Weisung, dass die Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter:innen im Sinne dieser Empfehlung ausgeübt werden sollen.

Sofern es aufgrund von Gegenanträgen oder aufgrund von eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge kommt, dann werden die Stimmrechtsvertreter:innen für einen bestimmten Beschlussantrag oder Gegenantrag stimmen, wenn die Emittentin den Gläubigern die Zustimmung zu diesem Antrag vor oder während der Gläubigerversammlung empfiehlt.

Diese generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen gilt auch für sämtliche angekündigten und nicht angekündigten (d.h. erst in der Gläubigerversammlung gestellten und für zulässig erachteten) Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse, sofern die Emittentin hierzu eine Beschlussempfehlung abgibt.

Sofern Sie eine Einzelweisung zum einem Tagesordnungspunkt bzw. einem Beschlussantrag oder Gegenantrag und eine generelle Weisung erteilt haben, geht die Einzelweisung jedoch vor.

#### **3.3 Was ist bezüglich der Einreichung der Stimmrechtsvollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?**

Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:innen zusammen mit dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk möglichst frühzeitig und möglichst per E-Mail oder Fax oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

## Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

R-LOGITECH S.A.M.  
- Investor Relations -  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Anleihe 2018/2023 der R-LOGITECH S.A.M.: zweite Gläubigerversammlung“  
Haidelweg 48, 81241 München  
Telefax +49 (0)89 889 690 633  
E-Mail an: anmeldung@better-orange.de  
(bitte nur 1x senden)

Damit die Stimmrechtsvertreter:innen Ihre Vollmacht in der Gläubigerversammlung ausüben können, ist es also zwingend erforderlich, dass Sie

- den **Besonderen Nachweis Ihrer Depotbank mit Sperrvermerk** an die Gesellschaft unter der o.g. Adresse übermitteln
- und**
- bis spätestens zum Ende der Generaldebatte in der Gläubigerversammlung am 29. März 2023 **Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:innen** (z.B. mit diesem Formular) **übermitteln**.